

**Infektionsschutz-Maßnahmen gegen das Corona-Virus
(Hygienekonzept)**

Unternehmen	SWISS KRONO TEX GmbH & Co. KG (SK) Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe
Ansprechpartner	Hendrik Hecht Tel.: 033 962 / 69-112 Email: hendrik.hecht@swisskrono.com
Stand	14.08.2020

Zum Schutz der Gesundheit vor einer SARS-CoV-2-Infektion sind die folgenden Verhaltensregeln von allen Personen (Mitarbeitern und Besuchern) einzuhalten, die sich auf dem Betriebsgelände von SK in Heiligengrabe aufhalten.

Nehmen Sie die nachfolgenden Verhaltensregeln ernst und halten Sie sie stets ein. Helfen Sie mit, dass Sie, Ihre Kollegen, Ihre Besucher und nicht zuletzt Ihre Familienmitglieder gesund bleiben.

Allgemeine Hygienegrundsätze

Zwischen Personen ist auf dem gesamten Betriebsgelände ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist von den Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung **(MNB)** zu tragen.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht das Betriebsgelände betreten bzw. sich nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.

Im gesamten Betrieb sind Hinweise zu speziellen Hygieneregeln deutlich sichtbar angebracht, beachten Sie diese und halten Sie die Regeln ein.

Die speziellen Regeln sind:

- Handhygiene
- Verwendung von Desinfektionsmitteln
- Lüften von Räumen

Spezielle Hygienegrundsätze**1. Einhaltung des Mindestabstandes**

Im Bereich des Drehkreuzes befinden sich zu Beginn und zum Ende der Arbeitszeiten regelmäßig viele Mitarbeiter* ein.

Daher wird zu bestimmten Stoßzeiten das Drehkreuz gesperrt; entsprechende Abstandsmarkierungen wurden auf dem Boden angebracht, und es wurde ein neuer Durchbruch durch den Zaun zum raschen Passieren geschaffen.

Achten Sie in diesem Bereich jederzeit auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu den Kollegen, weichen Sie ggf. auf die Rasenflächen aus und weisen Sie auch Mitarbeiter auf den Mindestabstand hin, sollten sie diesen ignorieren.

Auf dem Betriebsgelände außerhalb von Gebäuden und Anlagen ist die Einhaltung des Mindestabstandes aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes stets einfach einzuhalten.

Die Arbeitsplätze wurden auf die Einhaltung des Mindestabstandes geprüft. Durch Umbau, Verlegung von Arbeitszeiten oder der Möglichkeit des mobilen Arbeitens wurde sichergestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Während notwendiger Besprechungen ist der Mindestabstand einzuhalten, ggf. ist auf das Foyer im OSB-Haus auszuweichen.

Innerhalb von Gebäuden oder an Maschinen und Anlagen (z.B. bei der Instandsetzung einer Maschine durch mehrere Personen) kann es in Einzelfällen vorkommen, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Benutzen Sie in solchen Fällen z.B. andere Ausgänge oder warten Sie unter Einhaltung des Mindestabstandes, bis sich eine andere Person wieder entfernt hat. Tragen Sie eine MNB, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

* In diesem Dokument wird grundsätzlich die männliche Form verwendet. Dies ist nicht geschlechtsspezifisch zu verstehen, sondern dient der Verbesserung der Lesbarkeit. Alle Aussagen beziehen sich stets gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Ist die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes nicht möglich, so ist eine MNB zu tragen.

Es wurden MNB an alle Mitarbeiter ausgeteilt. Weitere MNB können beim Vorgesetzten oder bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgeholt werden.

An den Pforten wurden zum Schutz der dort tätigen Personen Plexiglasscheiben installiert. Eine MNB ist dahinter nicht erforderlich.

Touchscreens sind nicht mit der bloßen Hand, sondern nur mit einem entsprechenden Stift zu bedienen. Allen betroffenen Mitarbeitern wurde ein entsprechendes Gerät zur ausschließlich persönlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

3. Belüftung von geschlossenen Räumen, insbesondere Büro und Toilettenräumen

In geschlossenen Räumen ist für regelmäßige Frischluftzufuhr zu sorgen. Im Sommer ist zu empfehlen, die Fenster permanent offen zu lassen. Im Winter müssen wenigstens alle 15 bis 20 Minuten die Fenster für ein paar Minuten komplett geöffnet werden.

Bei der Fensterlüftung ist zu berücksichtigen, dass die Effektivität davon abhängt, wie stark der Wind draußen weht und wie groß die Temperaturdifferenz zwischen drinnen und draußen ist.

Lüftungs- und Klimaanlage durchgängig benutzen, kein Umluftbetrieb einschalten. Klimaanlage, die nur eine Umluftfunktion haben sind nicht einzuschalten. Lüftung in Toilettenräumen dauerhaft laufen lassen, Toilettendeckel beim Spülen schließen.

4. Verhalten bei Infektions-Verdachtsfällen auf dem Betriebsgelände

Personen, die während des Aufenthalts auf dem Betriebsgelände Symptome einer Atemwegsinfektion entwickeln, haben das Betriebsgelände unverzüglich zu verlassen. Der Vorgesetzte bzw. SK-Ansprechpartner ist darüber zu informieren.

Erst wenn eine Corona-Infektion nachweislich ausgeschlossen werden konnte darf die Person das Werksgelände wieder betreten. In der Regel ist ein solcher Nachweis ein negatives Ergebnis eines Corona-Testes.

SK behält sich das Recht vor, in Verdachtsfällen bei den betroffenen Personen eine Fiebermessung vorzunehmen.

5. Handhygiene

Handkontakte sind grundsätzlich zu vermeiden. Eine Ausnahme davon besteht nur im Rahmen notwendiger Arbeitsaufgaben.

Die ausgehängten Anweisungen zur Handhygiene sind zu befolgen.

Waschen Sie sich häufiger die Hände, z.B. nach Personenkontakten, nach dem Toilettengang, vor dem Essen und Berühren von Gegenständen, die möglicherweise von Erkrankten angefasst wurden (z.B. Handläufen). Vermeiden Sie unbewusstes Berühren von Augen, Mund und Nase.

Nutzen Sie Hände-Desinfektionsmittel! Diese stehen in den Sanitärbereichen in Form von Spendern zur Verfügung.

6. Besucher

Zutritt zum Betriebsgelände wird nur Besuchern (insbesondere Monteuren gewährt), die bei SK eine notwendige Aufgabe zu erledigen haben.

Außendienstmitarbeiter dürfen das Gelände nicht betreten.

Kundengruppen dürfen das Gelände nicht betreten.

Alle zutrittsberechtigten Besucher haben das vorliegende Hygienekonzept und die speziellen ausgehängten Hygieneregeln einzuhalten.

Von allen Besuchern werden in einem Protokoll die Anwesenheitszeiten und Kontaktdaten erfasst und für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt.

7. Mobiles Arbeiten

Alle Mitarbeiter, die nicht zwingend vor Ort sein müssen, erhalten die Möglichkeit, außerhalb des Betriebes unter Einhaltung der IT-Sicherheits- und datenschutzrechtlichen Vorschriften zu arbeiten. Die genauen Präsenz- und Abwesenheitszeiten sind vorher mit dem jeweiligen Vorgesetzten abzustimmen. Die IT-Sicherheits- und datenschutzrechtlichen Vorschriften sind Gegenstand eines gesonderten Dokumentes.

8. Besprechungen

Die Durchführung von persönlichen Besprechungen wurde auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Besprechungen als auch der Teilnehmeranzahl. Präsenz-Besprechungen sollten, wo immer möglich, nicht durchgeführt werden. Besprechungen sind vorzugsweise über Telefon- oder Videokonferenzsysteme abzuhalten.

9. Dienstreisen

Dienstreisen wurden auf das absolut notwendige Mindestmaß reduziert.

Für Dienstreisen ist vorzugsweise ein PKW zu verwenden. Mitreisende Mitarbeiter sollten möglichst vermieden werden. Wenn das in absoluten Ausnahmefällen nicht möglich ist, so ist auf eine stetige Belüftung des Fahrzeuges zu achten (keine Umluft); weiterhin ist eine MNB zu tragen.

10. Arbeits- und Pausenzeiten

Die Zeiten für Schichtbeginn, Schichtende und Pausen wurden so gestaltet, dass die Mitarbeiter zeitversetzt kommen und gehen. Verabredungen untereinander zur gemeinsamen Pausengestaltung sind nicht gestattet.

Durch die Fachvorgesetzten wird für alle Abteilungen eine tägliche Anwesenheitsliste geführt, so dass bei einem COVID-19-Verdacht mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.

11. Kantine, Pausenräume, Raucherhäuschen

Die Kantine wurde geschlossen und durch einen Catering-Wagen und ein Zelt ersetzt. Das Essen darf nur noch jeweils einzeln an einem Stehtisch eingenommen werden.

In Pausenräumen ist der Mindestabstand einzuhalten und auf regelmäßige Lüftung zu achten. Mehrere Personen sollten nicht zur gleichen Zeit in die Pause gehen.

Die Raucherhäuschen dürfen nur noch von drei Personen gleichzeitig benutzt werden.

12. Sonstiges

Alle aktuell geltenden Maßnahmen sind den einzelnen Aushängen zu entnehmen. Die Mitarbeiter oder Besucher werden ferner durch Vorgesetzte oder Ansprechpartner umfassend informiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Corona-Kreises, Herrn Hendrik Hecht. Für Hinweise oder Verbesserungsvorschläge sind die Mitglieder des Corona-Kreises sehr dankbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die o.g. Maßnahmen das aktuelle Infektionsgeschehen oder neue Rechtsvorschriften jederzeit ändern können.